

Hinweis öffentliche Veranstaltungen

Anzeige von Veranstaltungen durch Bürger oder Vereine zwecks Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung

(Genehmigungsfrei)

Antragstellung: spätestens 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung

Achtung!

Die **Genehmigung** einer öffentlichen Veranstaltung ist erforderlich bei:

- nicht fristgemäßer Anzeige
- motorsportlichen Veranstaltungen
- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Besuchern auf nicht dafür bestimmten Anlagen

Wenn erforderlich, kann die Erlaubnis versagt werden:

- zur Verhütung von Gefahr für Leben, Gesundheit oder Sachgüter
- zum Schutz vor erheblichen Nachteilen/Belästigungen für die Allgemeinheit oder Nachbarschaft
- zum Schutz vor erheblicher Beeinträchtigung der Natur oder Landschaft
- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Besuchern auf nicht dafür bestimmten Anlagen